

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7754

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  . Juli 2013

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Storr, NPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/12236
Thema: Mutwillige Beschädigungen von Hochwasserschutzanlagen
durch linke und linksextreme Gruppen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Während des Hochwassers im Juni 2013 drohten linke und linksextreme Gruppen die errichteten Hochwasserschutzanlagen einzureißen, um sich - Zitat - ‚am Leid der Deutschen‘ zu erfreuen. In Dresden soll es - laut Medienberichten - den Versuch gegeben haben, Schutzanlagen abzuschrauben und Wasser in die Altstadt fließen zulassen. Außerdem wurde festgestellt, dass an verschiedenen Orten im Freistaat Sachsen mutwillig Hochwasserschutzanlagen entfernt wurden, um Schäden anzurichten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden mutwillige Zerstörungen an Hochwasserschutzanlagen (Deichen, Schutzwänden, Sandsäcken usw.) festgestellt, wenn ja wo und mit welchen Schäden?

Frage 2:

Konnten Täter von mutwilligen Beschädigungen festgestellt werden? (Wenn ja, bitte angeben, wo und Beschreibung der Tat.)

Frage 3:

Welche Hinweise gibt es, dass, wie in den Medien berichtet, die Täter aus der linken und/oder linksextremistischen Szene kommen?

Zusammenfassende Antwort auf Fragen 1 bis 3:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

Zwei namentlich bekannte Anwohner entfernten in Dresden Sandsäcke aus einem Sandsackwall. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor.

Zu Drohungen mit extremistischem Hintergrund hinsichtlich der Zerstörung von Deichen ermittelt die Staatsanwaltschaft Magdeburg.

Ob diese Drohungen jedoch aufgrund ihrer Veröffentlichung auf einer der linken Szene zuzurechnenden Internetplattform auch dieser zuzurechnen sind, ist nicht bekannt. Weitere Veröffentlichungen deuten auf eine mögliche Diskreditierung der „verhassten antifa“ durch die „rechte Szene“ hin. So hat einer der führenden Neonazi-Aktivisten in Nordrhein-Westfalen bei Facebook erklärt, „dass es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um einen kreativen Scherz handelt, um die Antifa durch den Kakao zu ziehen.“

Frage 4:

Wie viele Ordnungsgelder mussten in welcher Höhe verhängt werden, weil sich Menschen unberechtigt an oder auf den Deichen oder anderen Hochwasserschutzanlagen aufhielten?

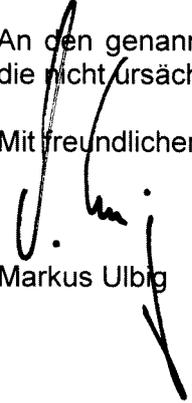
Es wurden neun Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung festgestellt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, so dass über den Ausgang und über die Höhe eines möglichen Bußgeldes derzeit noch keine Angaben möglich sind.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse gibt es zu Deichbeschädigungen bei Großtreben-Zwethau in Nordsachsen zu dem sich linksextreme Täter bekannt haben?

An den genannten Deichanlagen konnten keine Beschädigungen festgestellt werden, die nicht ursächlich mit dem Hochwasser in Zusammenhang standen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig